

AUSZUG

aus dem Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Rhodt unter Rietburg
vom 11.10.2022

3. **Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Rhodt unter Rietburg**

Sach- und Rechtslage:

Die Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der gemeinschaftlichen Jagdgenossenschaft Rhodt unter Rietburg auf die Ortsgemeinde Rhodt unter Rietburg vom 16. Mai 2007 soll an die neue Muster-Vereinbarung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz angepasst werden. So enthält die neue Vereinbarung unter anderem auch die Regelung des Datenschutzbeauftragten, der derzeit noch nicht vorhanden ist und auch bei der überörtlichen Prüfung der Jagdgenossenschaft durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße bemängelt wurde.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung stimmte in ihrer Sitzung vom 24. August 2022 einstimmig für den Abschluss der Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten auf die Ortsgemeinde Rhodt unter Rietburg nach dem neuen Muster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Eine Übertragung der Jagdverpachtung an die Ortsgemeinde Rhodt unter Rietburg lehnt die Jagdgenossenschaftsversammlung ab.

Die Fragen von Ratsmitglied Thomas Fleck werden von Ortsbürgermeister Pister und ergänzend von Verbandsbürgermeister Salm beantwortet.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

<input type="checkbox"/>	Im Haushalt stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:
Buchungsstelle:	€
<input type="checkbox"/>	Im Haushalt sind keine Mittel veranschlagt. Ein entsprechender Deckungsbeschluss ist zu fassen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.
<input type="checkbox"/>	Gesonderte Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten auf die Ortsgemeinde Rhodt unter Rietburg nach dem neuen Muster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz zu.

Beratungsergebnis:

Ausschließungsgründe sind zu beachten: Ja Nein

Die Beschlussfassung erfolgte:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit		
<input type="checkbox"/>	davon Enthaltungen:	Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen	Enthaltungen: 1	
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat wegen § 22 Abs. 1 GemO nicht teilgenommen und zuvor im Zuhörerbereich Platz genommen / den Sitzungsraum verlassen: <i>Name Ratsmitglied</i>				
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat freiwillig auf Teilnahme verzichtet:				
<input type="checkbox"/>	Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO.				
<input type="checkbox"/>	Bemerkung:				



Für richtigen Auszug:
Edenkoben, den 07.11.2022
Verbandsgemeindeverwaltung:
Im Auftrag:

gez.

Nickliss